

Lagerrecht
Lagerhaltervertrag
§§ 467 - 475 h HGB

Haftungsgrundsatz:	Vermutete Verschuldenshaftung
---------------------------	-------------------------------

Haftungsdauer:	Von der Übernahme zur Lagerung bis zur Auslieferung
-----------------------	---

Haftungsumfang:	<ul style="list-style-type: none">- Güterschäden (Verlust, Beschädigung)- Vermögensschäden
------------------------	---

Haftungsgrenzen:	<ul style="list-style-type: none">- Keine gesetzlichen Grenzen- In der Regel ist die Haftung durch AGB oder vertragliche Vereinbarungen eingeschränkt
-------------------------	--

Änderung der Haftungsgrenzen:	<ul style="list-style-type: none">- Gegenüber Verbrauchern keine Abweichung zu deren Nachteil möglich- Ansonsten durch AGB oder vertragliche Vereinbarungen abänderbar
--------------------------------------	---

Wichtigste Haftungsausschlüsse:	Fehlendes Verschulden des Lagerhalters
--	--

Mängelrügefristen:	Keine Regelung
---------------------------	----------------

Verjährung:	<ul style="list-style-type: none">- 1 Jahr im Regelfall- 3 Jahre bei Vorsatz, bewusster Leichtfertigkeit- Die schriftliche Geltungmachung des Anspruchs hemmt die Verjährung
--------------------	--

Besonderheiten:	Die gesetzlich vorgegebene unbegrenzte Verschuldenshaftung sollte durch AGB oder durch Individualabrede begrenzt werden
------------------------	---
